

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von
weniger als 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner
(Zulassung von Click & Meet)**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 28b Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 18. Mai 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 150 je 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge unterschritten.
2. **Ab Donnerstag den 20. Mai 2021** ist die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum nach Maßgabe des § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 IfSG zulässig (Click & Meet).

Calw, den 18. Mai 2021



Helmut Riegger, Landrat